

STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Elsfleth • Postfach 1240 • 26926 Elsfleth



**Weser
Wasser
Weites Land**

*Bürger, örtliche Geschäftsleute, Gewerbe-
und Handwerksbetriebe und Interessierte
sowie
Grundstückseigentümer im*

Sanierungsgebiet „Elsfleth – Innenstadt“

Auskunft erteilt: Herr Kopka			
Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth			Zimmer 7
e-mail: m.kopka@elsfleth.de			
Sprechzeiten:		Montag - Freitag	8.00 – 12.30 Uhr
		Dienstag	14.30 – 16.30 Uhr
		Donnerstag	14.30 – 17.30 Uhr
Telefon	Durchwahl	Vermittlung	504-0
■ 04404	504-33	Telefax	504-39
Internet: www.elsfleth.de			e-mail: stadt@elsfleth.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
629-19

Datum
30.06.2015

**Einladung zur Info-Veranstaltung, Thema: Sanierungsgebiet der Stadt Elsfleth
Förderung von öffentlichen und privaten Maßnahmen über das
Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Unterrichtung der Öffentlichkeit findet am

Dienstag, 21. Juli 2015, um 19.00 Uhr, in der Stadthalle an der Oberrege/B 212

Oberrege 16, eine **öffentliche Informationsveranstaltung** statt.

Eingeladen sind alle; insbesondere Immobilieneigentümer des Sanierungsgebietes „Elsfleth – Innenstadt“.

Die Stadt Elsfleth wird im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Fördermittel erhalten. Hierzu wurde ein städtebauliches Entwicklungskonzept erstellt.

Die Grenzen des Sanierungsgebietes müssen noch förmlich durch einen Ratsbeschluss festgesetzt werden. Für Maßnahmen und Vorhaben innerhalb des festgesetzten Gebietes können dann Fördermittel eingesetzt werden. Auch Private können für die Verbesserung ihrer Immobilien Zuschüsse aus Fördermitteln erhalten. Zu den Voraussetzungen wird auf der Veranstaltung informiert werden.

In einem städtebaulichen Sanierungsgebiet werden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, um städtebauliche Missstände zu beheben und das Gebiet wesentlich zu verbessern. Das Sanierungsgebiet wird in der Sanierungssatzung festgelegt (Vorschlag, siehe **Anlage**).

Auf der Veranstaltung wird dargestellt, was genau eine Sanierungsmaßnahme ist, welche Auswirkungen diese mit sich bringen; aber auch welche Fördermöglichkeiten es gibt. Über den Sachstand und den Ablauf über die Sanierungsdauer wird berichtet. Neben der BauBeCon als Sanierungsträger wird der Gutachterausschuss zum Thema –Ausgleichsbetrag- referieren.

Die Veranstaltung soll zudem dazu dienen, dass Sie Anregungen, Vorschläge und auch Kritik äußern können. Ihre Teilnahme kann dazu beitragen, eine Entwicklung bzw. Belebung des Kernortes in Elsfleth im Sinne der Bewohner, Gewerbetreibenden und Eigentümer voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Traute von der Kammer
Bürgermeisterin

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE66 2805 0100 0062 4000 31
BIC: BRLADE21LZO

Oldenburgische Landesbank AG
IBAN: DE98 2802 0050 1902 1708 00
BIC: OLBODEH2XXX

Volksbank Oldenburg e.G.
IBAN: DE81 2806 1822 6704 1876 00
BIC: GENODEF1EDE

Raiffeisenbank Wesermarsch-Süd e.G.
IBAN: DE91 2806 1410 0100 7033 00
BIC: GENODEFIBRN